

# Betriebs- Reglement

---

KIBE Region Huttwil AG / Tagesschule





Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Es orientiert Mitarbeiter/-innen, Eltern, Behörden und Geldgeber über Grundsätze, Personal, Finanzierung, Strukturen und Organisation der KIBE Region Huttwil AG. Auch weitere Interessierte erhalten dadurch einen Überblick über den Betrieb.

## **1. KIBE Region Huttwil AG**

### **1.1 Trägerschaft**

Der Verwaltungsrat der KIBE Region Huttwil AG übt die Trägerschaft über die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote der KIBE Region Huttwil AG aus. Der Verein KIBE Region Huttwil ist der alleinige Aktionär der KIBE Region Huttwil AG. Die Grundlagen für die Angebote der KIBE Region Huttwil AG stützen sich auf die Statuten der KIBE Region Huttwil AG und das vorliegende Betriebsreglement. Zudem gilt für die KITA sowie die Tagesfamilienbetreuung die kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) und für die Tagesschule die kantonale Tagesschulverordnung (TSV) sowie der Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Huttwil und der KIBE Region Huttwil AG und das Reglement über die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.

### **1.2 Betreuungsangebote**

Die KIBE Region Huttwil AG bietet folgende familien- und schulergänzende Betreuungsangebote an:

- Tagesfamilienbetreuung in der Region Huttwil
- KITA in Huttwil
- Tagesschule für die Gemeinde Huttwil
- Nannyvermittlung in der Region Huttwil
- Babysittervermittlung in der Region Huttwil

Das Angebot kann durch die KIBE Region Huttwil AG erweitert werden.

### **1.3 Ziel**

Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote der KIBE Region Huttwil AG sollen den Erziehungsberechtigten die Organisation des Familienalltags erleichtern sowie die Möglichkeit geben, unbesorgt ihren Tätigkeiten nachzugehen, während wir uns mit viel Engagement, Liebe und Fürsorge und pädagogischem Fachwissen um das Kind kümmern.

### **1.4 Personal**

KIBE Region Huttwil AG legt viel Wert auf gut ausgebildetes Personal. Die Kinder werden von qualifizierten Personen betreut. In der KITA und in der Tagesschule werden die Kinder hauptsächlich von Personen mit einer pädagogischen Grundausbildung betreut. Weiter gehören Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung sowie Auszubildende und Praktikant/-innen zum Team. In der Tagesschule sind mind. 50% des Personals in der Betreuung und Leitung pädagogisch ausgebildet.



Die Tageseltern sowie Nannys absolvieren nach dem Start ihrer Arbeitstätigkeit als Grundausbildung sowohl den «Grundkurs Tageseltern» wie auch den Kinderothelferkurs. Die Nannys absolvieren zusätzlich das Modul «Nannybetreuung». Wir vermitteln zudem Nannys mit einer pädagogischen Grundausbildung. Die Babysitter, welche durch die KIBE Region Huttwil AG vermittelt werden, haben den SRK Babysitterkurs absolviert.

Die KIBE Region Huttwil AG wird von der Geschäftsführung und dem Kader operativ geführt und verwaltet.

### **1.5 Schweigepflicht und Datenschutz**

Die Mitarbeitenden der KIBE Region Huttwil AG sowie die Verwaltungsratsmitglieder der KIBE Region Huttwil AG stehen während ihrer Arbeit für KIBE Region Huttwil AG und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Schweigepflicht. Sie behandeln Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich.

Kinderakten werden vertraulich behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich. Eltern bzw. gesetzliche Vertreter haben jederzeit das Recht, Einsicht in die Akten zu erlangen. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses muss die KIBE Region Huttwil AG Kinderakten so lange aufbewahren, wie es das Gesetz vorgibt, bevor diese vernichtet werden.

### **1.6 Prävention von Grenzverletzungen**

Für die Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen arbeiten wir nach unserem «Konzept zur Prävention psychischer, physischer und sexueller Grenzverletzungen». Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieses Konzeptes.

### **1.7 Anmeldeverfahren**

Durch die Anmeldung des Kindes (in der Regel über das Onlineformular auf der Homepage und in der Tagesschule in der Regel über die Schule) setzen uns die Eltern in Kenntnis, dass sie Interesse an einem oder mehreren unserer Betreuungsangebote haben. Anschliessend nehmen wir mit den Eltern Kontakt auf, um das genaue Bedürfnis kennenzulernen. Das KIBE-Huus Huttwil wünscht mit der KITA sowie die Tagesschulräumlichkeiten können nach Absprache mit uns unverbindlich besichtigt werden. In einem persönlichen Gespräch hilft die Kundenbetreuung den Eltern bei Bedarf, das passende Betreuungsangebot für die aktuelle familiäre Situation zu finden. Sobald sich die Eltern für eine Betreuungsform entschieden haben, suchen wir ein entsprechendes Angebot und präsentieren dieses den Eltern. Entspricht das Angebot den Vorstellungen und Bedürfnissen der Eltern, wird ein Betreuungsvertrag ausgestellt und die Eingewöhnung geplant.

### **1.8 Versicherungen und Haftpflicht**

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Unfall- Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

KIBE Region Huttwil AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden sowie eine Mobiliarversicherung im Bereich KITA und Tagesschule. Der Selbstbehalt von bis zu 200.- pro Schadenereignis kann von den Eltern eingefordert werden.



## 1.9 Beschwerden

Allfällige Beschwerden werden von der Geschäftsleitung als erste Instanz oder vom Präsidium des Verwaltungsrats in schriftlicher Form entgegengenommen und diskutiert (Die Schule ist im Verwaltungsrat der KIBE Region Huttwil AG vertreten).

Verbesserungsvorschläge und Anregungen nimmt die Geschäftsleitung entgegen.

## 2. Grundsätze Tagesschule

### 2.1 Allgemein

Die Tagesschule wird im Auftrag der Gemeinde Huttwil von der KIBE Region Huttwil AG durchgeführt. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind im Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Huttwil und der KIBE Region Huttwil AG geklärt. Die Tagesschule befindet sich an der Bernstrasse 78 in 4953 Schwarzenbach. Werden einzelne Module nur von wenigen Kindern besucht, kann die KIBE Region Huttwil AG diese Module auch im KIBE-Huus an der Spitalstrasse 53 in Huttwil durchführen.

In der Tagesschule werden Kinder vom Kindergarten bis zum Schulaustritt betreut.

Die Tagesschule steht allen schulpflichtigen Kindern aus den öffentlichen Schulen von Huttwil offen. Schulkinder aus anderen Schulgemeinden, welche die Tagesschule besuchen möchten, können bei der Bildungskommission der Gemeinde Huttwil einen entsprechenden Antrag stellen.

Es muss im Minimum ein Betreuungsmodul pro Woche besucht werden.

### 2.2 Betreuungsangebot

#### 2.2.1 Betreuungsmodule

In der Tagesschule der KIBE Region Huttwil AG werden während der Schulwochen folgende Betreuungsmodul angeboten:

Zeit	h	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06.30 – 08.15 h	1.75	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
11.45 – 13.30 h	1.75	Mittagsmodul	Mittagsmodul	Mittagsmodul	Mittagsmodul	Mittagsmodul
13.30 – 15.00 h	1.5	Nachmittag 1	Nachmittag 1	Nachmittag	Nachmittag 1	Nachmittag 1
15.00 – 16.00 h	1	Nachmittag 2	Nachmittag 2		Mittwoch	Nachmittag 2
16.00 – 18.00 h	2	Nachmittag 3	Nachmittag 3	Nachmittag 3	Nachmittag 3	Nachmittag 3

Die Betreuungsmodul finden definitiv statt, wenn mindestens 6 Kinder für ein Modul angemeldet sind. Sind weniger Kinder für ein Modul angemeldet, ist es der KIBE Region Huttwil AG in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Schulen Huttwil vorbehalten, ein Modul nicht anzubieten. In der Regel werden die Modul aber auch mit weniger als 6 Kindern durchgeführt.

In der Frühbetreuung gibt es bis um 07.15 Uhr Frühstück. Eltern können bei der Modulauswahl entsprechend ankreuzen.



Die Eltern können ihr Kind mittels schriftlicher Zustimmung ermächtigen, das Modul frühzeitig zu verlassen. Die Eltern bezahlen in diesem Fall die vereinbarten Module / Stunden jedoch voll.

Der gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel von mind. 1 Betreuungsperson auf 10 Kinder wird in jedem Fall eingehalten. Praktikanten, Lernende sowie Zivildienstleistende zählen nicht zum Betreuungsschlüssel.

### **2.2.2 Begleitung und Transport**

Angelehnt an das Transportentschädigungskonzept der Schule Huttwil gelten nachfolgende Bestimmungen zur Begleitung und zum Transport von Kindergarten- und Schulkindern von der Schule zur Tagesschule und wieder zurück.

Auf folgenden Kindergarten- und Schulwegen werden die Kinder durch die KIBE Region Huttwil AG zur Tagesschule und wieder zurück in die Schule begleitet:

- Kindergarten Schwarzenbach: Anfangs Schuljahr werden die KIGA-Kinder im 1. KIGA-Jahr sowie die neuen Kindergarten-Tagesschulkinder des 2. KIGA-Jahres schrittweise in den Kindergartenweg bis zur Tagesschule eingeführt. Spätestens nach den Herbstferien gehen sie diesen Weg selbständig.
- Kindergarten und Schule Städtli: Bis zum Ende der 2. Klasse werden die Kinder durch die KIBE Region Huttwil AG begleitet.
- Schule Nyffel: Bis zum Ende der 4. Klasse werden die Kinder durch die KIBE Region Huttwil AG begleitet.
- Bahnhof Huttwil (z.B. nach Schulreise): Bis zum Ende der dritten Klasse werden die Kinder durch die Lehrperson in das Schulhaus begleitet. Der Weg vom Schulhaus in die Tagesschule wird gemäss obenstehenden Bestimmungen begleitet.

Findet die Tagesschule im KIBE-Huus an der Spitalstrasse 53 statt, werden zusätzlich die Kindergartenkinder der Schule Schwarzenbach in die Tagesschule und wieder zurück in den Kindergarten begleitet.

Alle anderen Kinder müssen den Weg zur Tagesschule und wieder zurück in die Schule selbständig zurücklegen. Die Eltern sind für die Schulweg-Einführung der Kinder verantwortlich.

Die Wegbegleitung erfolgt entweder mit dem Tagesschulbus, mit dem PW, mit dem KIBE-Velo oder zu Fuss. Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages stimmen die Eltern dieser Wegbegleitung zu. Der KIBE Region Huttwil AG ist es vorbehalten, die Transporte bzw. die Begleitung der Wege an Drittpersonen zu delegieren. Diese Drittpersonen werden den Kindern vorgängig vertraut gemacht und die Eltern werden entsprechend informiert.

Die Verantwortung für den Weg zwischen Tagesschule und Schule liegt immer bei der Gemeinde (gemäss Tagesschulverordnung Artikel 10, Absatz 3)



### **2.2.3 Ferieninsel**

Die KIBE Region Huttwil AG bietet während der Schulferien eine Ferieninsel zum Tarif von CHF. 85.- pro Tag und Kind. Die Eltern müssen die Kinder für die Betreuung während der Ferien mit separatem Anmeldeformular anmelden. Für die Ferieninsel können auch Kinder angemeldet werden, welche sonst die Tagesschule nicht besuchen. Die Ferieninsel wird aktuell vom Kanton und der Gemeinde nicht subventioniert.

### **2.2.4 Betriebsferien und Feiertage**

Die Tagesschule bleibt jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr, im Herbst während zwei Wochen und an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ganz geschlossen. Die entsprechenden Daten werden frühzeitig mitgeteilt.

## **2.3 Anmeldung und Kosten**

### **2.3.1 Anmeldung Tagesschule**

Die Anmeldung für die Tagesschule erfolgt jeweils im Frühling für das kommende Schuljahr über die Schule Huttwil und ist für mindestens ein Semester fix. Das Anmeldeformular wird den Eltern der Kinder aus den Schulen Huttwil automatisch zugesandt. Eine Neuanschuldung für das zweite Semester ist bis 30. November bei der KIBE Region Huttwil AG möglich. Die KIBE Region Huttwil AG nimmt Anmeldungen unter dem Jahr entgegen. Die KIBE Region Huttwil AG gewährleistet für die Aufnahme eines Kindes unter dem Jahr eine Frist von max. zwei Monaten nach Eingang der Anmeldung. Eine Aufnahme unter dem Jahr kann aus Personal- oder Platzgründen auch abgelehnt werden, es sei denn, die Anmeldung ist klar begründbar. Nachträgliche Anmeldung sind zum Beispiel begründet durch:

- Zuzug im Laufe des Schuljahres
- Veränderung der beruflichen Situation (z.B. Erhöhung des Arbeitspensums)
- Veränderung der privaten Situation (z.B. Trennung der Eltern)

### **2.3.2 Betreuungsvereinbarung**

Die Anmeldung wird von der Schule Huttwil an die KIBE Region Huttwil AG weitergeleitet. Diese stellt den Eltern einen Betreuungsvertrag mit den gewählten Betreuungsmodulen aus.

### **2.3.3 Zusatzmodule**

Es ist möglich, Zusatzmodule zu den fix gewählten Modulen dazu zu buchen. Die Zusatzmodule werden immer zum Vollkostentarif abgerechnet und werden vom Kanton und der Gemeinde nicht subventioniert. Die KIBE Region Huttwil AG darf jederzeit Anfragen für Zusatztage ablehnen.

### **2.3.4 Unterrichtsfreie Schultage**

Während unterrichtsfreien Schultagen wird ein ausserordentlicher Zusatzbetrieb angeboten (bei wenig Anmeldungen in Zusammenarbeit mit der KITA). Zusätzlich beanspruchte Zeiteinheiten werden entsprechend dem gültigen Tarif verrechnet.



### **2.3.5 Tarife**

Die vereinbarte Betreuung während der Schulwochen wird den Eltern gemäss aktuell gültigen Tarifen für Tagesschulen des Kantons Bern in Rechnung gestellt. Der Kanton Bern und die Gemeinde unterstützt die Eltern für die schulergänzende Betreuung in der Tagesschule mit Subventionen. Für die Erhebung der Gebühr wird das massgebende Einkommen der Eltern berechnet (Tagesschulverordnung TSV Art. 12 Abs. 1). Zur Ermittlung des massgebenden Einkommens werden die Verhältnisse des Vorjahres berücksichtigt (TSV Art. 12 Abs. 2).

Familien mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern oder Familien, welche keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben, zahlen den Vollkostentarif gemäss aktuell gültigen Tarifen für Tagesschulen des Kantons Bern.

Die Verpflegungskosten werden separat und effektiv berechnet. Wird ein Kind nicht frühzeitig angemeldet, werden diese auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.

Die Ferieninsel wird im Vollkostentarif verrechnet.

### **2.3.6 Zahlungsregelung**

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Mehrbezüge werden zusätzlich und zum Vollkostentarif in Rechnung gestellt.

### **2.3.7 Kündigungsfristen**

Die Betreuungsverträge laufen grundsätzlich automatisch Ende Schuljahr aus.

Eine Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen. Für die Kündigung der Betreuungsvereinbarung gelten folgende Fristen:

- Austritt: 3 Monate auf Semesterende
- Verkleinerung des Betreuungsumfangs: 3 Monate auf Semesterende

Bei ausserordentlichen familiären Veränderungen (z.B. Wegzug/Arbeitslosigkeit Eltern) gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Monatsende.

Diesen Bestimmungen vorbehalten bleiben Interventionen der Pflegekinderaufsichtsbehörde bei besonderen Vorkommnissen.

### **2.3.8 Reservation**

Eine Platzreservation ist nicht nötig. Die Tagesschule ist auf Schuljahresbeginn verpflichtet, alle Kinder der Volksschule Huttwil aufzunehmen.

## **2.4 Elternzusammenarbeit**

**Eingewöhnung:** Mindestens ein Schnuppertag ist für alle neueintretenden Kinder als Eingewöhnung obligatorisch. Die KIBE Region Huttwil AG begrüsst insbesondere bei den jüngeren Tagesschulkindern eine schrittweise Eingewöhnung.

Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungsperson in der Tagesschule wichtige Informationen weiterzuleiten. Die Betreuungsperson ihrerseits informiert die Eltern ebenfalls zeitnah über spezielle Vorkommnisse.

Die Kundenbetreuerin der KIBE Region Huttwil AG ist die Anlaufstelle der Eltern für Fragen, Anregungen und Probleme ausserhalb des Tagesgeschehens.



## **2.5 Krankheit und Absenzen**

### **2.5.1 Krankheit und Unfall**

Kinder mit ansteckenden Krankheiten und Fieber dürfen die Tagesschule nicht besuchen. Bei Unsicherheit seitens der Eltern sind diese gebeten, mit dem Tagesschulpersonal Rücksprache zu nehmen. Den Eltern steht zudem ein entsprechendes Merkblatt der KIBE Region Huttwil AG zu den häufigsten (Kinder-)Krankheiten zur Verfügung. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das betroffene Kind muss abgeholt werden. Muss das Kind von zu Hause mitgebrachte Medikamente einnehmen, müssen die Betreuungspersonen über deren Verwendung von den Eltern genau informiert werden. Ein entsprechendes Medikamentenblatt wird ausgefüllt und (wenn möglich) von den Eltern unterzeichnet. Verunfallt ein Kind während des Aufenthalts in der Tagesschule, darf es im Notfall von einer Betreuungsperson zum KIBE-Arzt oder in den Notfall begleitet werden. Die Eltern werden sofort benachrichtigt.

### **2.5.2 Absenzen der Kinder**

Die Eltern sind für die Abmeldung der Kinder verantwortlich. Bleibt ein Kind wegen Krankheit, Freitagen oder Ferientagen sowie anderweitigen Gründen der Tagesschule fern, entsteht kein Anspruch auf Kürzung der zu bezahlenden Monatspauschale. Das Essen wird den Eltern nicht verrechnet, wenn das Kind bis spätestens 07.45 Uhr abgemeldet ist. Ist das Kind für die Ferieninsel angemeldet und bleibt dieser fern, wird den Eltern die Betreuung gemäss Anmeldung in Rechnung gestellt.

### **2.5.3 Wegfall von Betreuungszeit aus schulbetrieblichen Gründen**

Die Eltern sind für die Abmeldung des Kindes in der Tagesschule sowie für das Informieren der Lehrperson, dass das Kind nach dem ausserordentlichen schulischen Angebot (z.B. Schulreise) in die Tagesschule geht, verantwortlich. Besucht das Kind ein Tagesschulmodul infolge schulbetrieblicher Gründe (z.B. Schulprojekt) nicht, wird dies den Eltern nicht in Rechnung gestellt.

### **2.5.4 unentschuldigte Absenz**

Treffen Kinder, welche den Schulweg alleine zurücklegen, nach der Schule nicht wie erwartet in der Tagesschule ein, werden die Eltern sofort nach erwartetem Eintreffen von der Tagesschule informiert. Können die Eltern nicht erreicht werden, werden die Ersatzkontaktpersonen kontaktiert. Die Eltern sind verantwortlich, die Suche nach dem Kind zu übernehmen oder an andere Kontaktpersonen (z.B. Nachbarn) zu delegieren. Die Tagesschule bleibt in Kontakt mit den Eltern, bis die Situation geklärt ist.

## **2.6 Klapp**

Die Eltern erklären sich mit dem Unterschreiben des Betreuungsvertrages damit einverstanden, dass KIBE Region Huttwil AG die Informationen über Absenzen des Kindes sowie die Information der Schule via Klapp erhält. Die Eltern müssen der KIBE Region Huttwil AG dafür den Klapp-Zugangscode zur Verfügung stellen.





## 2.7 Ausschluss

Ein Ausschluss eines Kindes ist nur nach Art. 28 des Volksschulgesetzes möglich.

## 3. Inkrafttreten

Das Betriebsreglement tritt per 01. August 2023 in Kraft.

Janine Stalder  
Co-Geschäftsführerin

Sarah Flückiger-Büchi  
Co-Geschäftsführerin

Philippe Groux  
VR-Präsident

Christine Lanz  
Verwaltungsratsmitglied